

23.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/099

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Projektfeststellung: Erneuerung der Kreisstraße Landwehr / K 347

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	15.05.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.05.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.05.2018 -							
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des beidseitigen Gehweges, der Parkstände, der Grünstreifen einschließlich Bepflanzung, der Beleuchtung sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals und Sanierung der Schmutzwasserhausanschlüsse im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße Landwehr / K 347 (Straßenbaulastträger Region Hannover) im Abschnitt zwischen „B 442“ und der Gemeindefstraße „Im Bürgermoor“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die gemeinsame Planung und Durchführung mit dem Straßenbaulastträger der Landwehr / K 347 (Region Hannover) und dem Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge (ABN) zu schließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Baumaßnahme gemäß „Niedersächsischem Straßengesetz“ zu schaffen.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover (RH) als Straßenbaulastträger der Kreisstraße Landwehr / K 347 beabsichtigt, die Straße im Vollausbau zwischen „Königsberger Straße“ und der Straße „Im Bürgermoor“ grundlegend zu erneuern. Zwischen „Königsberger Straße“ und „B 442“ ist eine Deckensanierung vorgesehen.

Im Zuge dessen beabsichtigt die Stadt Neustadt am Rübenberge die Nebenanlagen (Gehwege, Parkstände, Grünstreifen einschließlich Bepflanzung und Beleuchtung) zu erneuern. Der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) wird die Niederschlagswasserkanalisation einschließlich Straßenabläufen und Hausanschlüssen und die Schmutzwasserhausanschlüsse erneuern.

Der Entwurf dieser Planung wurde den politischen Vertretern aus Ortsrat und Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 11.05.2017 bereits vorgestellt und traf auf große Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt (Nebenanlagen)	
Haushaltsjahr: 2018-2021	
Produkt/Investitionsnummer:	
einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlung	1.020.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	1.200.000,00 EUR	55.000,00 EUR
Saldo	180.000,00 EUR	55.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen für den ABN (Kanalbau)		
Wirtschaftsplan 2018 ABN		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	475.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	1.660.000,00 EUR	33.630,00 EUR
Saldo	1.185.000,00 EUR	33.630,00 EUR

Begründung

Die Landwehr / K 347 einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass der Untergrund der Fahrbahn nicht tragfähig ist. Die Region Hannover hat sich deshalb dazu entschlossen, die Straße im genannten Abschnitt im Vollausbau zu erneuern. Die in 2016 durchgeführte TV-Kanaluntersuchung hat gezeigt, dass der bautechnische Zustand der Niederschlagswasserkanalisation und der Schmutzwasserhausanschlüsse einen nicht unerheblichen Sanierungsbedarf aufweisen. Daher beabsichtigt der ABN, den sich in diesem Ausbauabschnitt befindenden sanierungsbedürftigen öffentlichen Niederschlagswasserkanal und die Schmutzwasserhausanschlüsse ebenfalls zu erneuern. Aus wirtschaftlichen Gründen haben sich die Region Hannover, der Fachdienst Tiefbau der Stadt Neustadt a. Rbge. und der ABN dazu entschlossen, ihre Gewerke im Rahmen einer gemeinschaftlichen Maßnahme zu modernisieren.

Im Detail sollen folgende Maßnahmen zur Ausführung kommen:

Straßenbau:

1. Zu Beginn der Erneuerungsstrecke auf Höhe „Im Bürgermoor“ werden Radfahrende vom nördlich geführten Radweg auf die südliche Straßenseite mittels Querungshilfe geleitet.
2. Radfahrer haben zwischen der Straße „Im Bürgermoor“ und dem zukünftigen Baugebiet „Hüttendamm“ die Möglichkeit, auf einen neu angelegten, 3,20 m breiten, von der Fahrbahn abgesetzten, durch die jetzige Grünanlage geführten Radweg auszuweichen.
3. Die Radfahrer werden beidseitig der Fahrbahn, auf der gesamten Strecke, getrennt durch einen 1,50 m breiten und markierten Schutzstreifen, auf der 7,75 m breiten Fahrbahn geführt. Dies entspricht der grundsätzlichen Vorgehensweise der RH und der Empfehlung des ADFC.
4. Radfahrende können alternativ den Gehweg (Breite > 2,50 m) dann in langsamer rücksichtsvoller Fahrweise mitbenutzen (Beschilderung „Gehweg - Radfahrer frei“).
5. Die Anbindung des B-Plangebietes „Hüttendamm“ erfolgt auf Höhe der Straße „Am Pfingstgraben“, so dass kein Versatz, sondern eine Kreuzung entsteht.
6. Die vorhandenen sechs Bushaltestellen werden im Rahmen der Maßnahme barrierefrei ausgebaut.
7. Auf Höhe der Kreuzung Kornstraße / Ahnsforth soll eine zusätzliche Lichtsignalanlage (LSA) das Queren der Fahrbahn, besonders für Schulkinder, erleichtern.
8. Grundsätzlich werden alle Lichtsignalanlagen im Zuge des Ausbaus barrierefrei hergestellt und erneuert.
9. Um unnötigen Rückstau zu vermeiden, ist im Kreuzungsbereich „Königsberger Straße“ ein Linksabbiegestreifen, sowohl in die „Königsberger Straße“ (stadteinwärts) als auch auf den Lidl-Parkplatz (stadtauswärts), vorgesehen.
10. Ebenso ist ein Linksabbiegestreifen von Osten kommend (stadtauswärts) in die „Hans-Böckler-Straße“ vorgesehen.
11. Die Längsparkstände im Verlauf Landwehr / K 347 sollen durch Markierungen für das Parken von PKWs ausgewiesen werden (keine LKW Parkbuchten).

Die Baukosten der Nebenanlagen sind nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 b Straßenausbausatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge beitragsfähig. Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Maßnahme ermittelt.

Kanalbau:

1. Der alte Niederschlagswasserkanal befindet sich derzeit im Bereich des nördlichen Fußweges. Aufgrund der in unmittelbarer Nähe gelegenen Versorgungsleitungen wird der neue Niederschlagswasserkanal auf der gesamten Ausbaulänge in offener Bauweise in die Fahrbahn gelegt.
2. An den neuen Niederschlagswasserkanal werden sowohl die im Rahmen des Straßenausbaues neu zu setzenden Straßenabläufe mit den dazugehörigen Anschlussleitungen angeschlossen als auch alle Privatgrundstücke, die an den bisherigen (alten) öffentlichen Niederschlagswasserkanal angeschlossen waren.
3. Die Anschlussleitungen der privaten Grundstücksentwässerungen und die Schmutzwasserhausanschlussleitungen werden nur im öffentlichen Bereich bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erneuert. Dabei entstehen den Grundstückseigentümern keine Kosten.

Für bisher nicht angeschlossene Grundstücke, deren Eigentümer ihre Grundstücksentwässerung erstmalig an das öffentliche Kanalnetz anschließen wollen, werden gemäß der aktuellen Abwassersatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. einmalige Kanalbaubeiträge erhoben.

Da an dem zu erneuernden Niederschlagswasserkanal neben der Grundstücksentwässerung auch die gesamte Oberflächenentwässerung der Kreisstraße Landwehr / K347 angeschlossen ist, erhält der ABN, gemäß der geltenden Ortsdurchfahrtsrichtlinien, für die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation von der Region Hannover einen einmaligen Zuschuss pro laufenden Meter zu entwässernder Straßenfläche.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:
Gut Versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an. Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.

Auswirkungen auf den Haushalt

Fördergelder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden von der Region Hannover gemeinsam für Stadt und Region Hannover für den Ausbau der Verkehrsflächen (Fahrbahn und Nebenanlagen) beantragt. Des Weiteren übernimmt die Region Hannover den barrierefreien Ausbau der sechs Bushaltestellen.

Nebenanlagen (städtischer Haushalt)

Die vorläufig geschätzten Baukosten betragen ca. 1.050.000,00 Euro.

Die vorläufig geschätzten Planungskosten betragen ca. 150.000,00 Euro.

Die vorläufig geschätzten Herstellungskosten betragen somit ca. 1.200.000,00 Euro.

Hierauf erhebt die Stadt Neustadt am Rübenberge Straßenausbaubeiträge von

- 50 % auf Gehwege und Grünanlagen
- 40 % auf Beleuchtung
- 60 % auf Parkflächen,

so dass sich ein aus Beiträgen getragener Kostenanteil von voraussichtlich ca. 600.000,00- Euro ergibt.

Damit verbleibt ein städtischer Anteil von voraussichtlich ca. 600.000,00 Euro.

Die Förderung aus GVFG-Mitteln beträgt ca. 70%, dies entspricht ca. 420.000,00 Euro, so dass sich im Falle einer Förderzusage ein von der Stadt zu tragender Anteil von ca. 180.000,00 Euro ergibt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Abschreibungskosten von ca. 40.000,00 Euro an.

Die jährlichen Unterhaltungskosten der Nebenanlagen (8.400 m²) betragen ca. 15.000,00 Euro.

Kanalbaumaßnahme (Wirtschaftsplan ABN 2018)

Die vorläufig geschätzten Baukosten betragen ca. 1.550.000,00 Euro.

Die vorläufig geschätzten Planungskosten betragen ca. 110.000,00 Euro.
Der Zuschuss durch die Region Hannover beträgt ca. 475.000,00 Euro.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von ca. 33.630,00Euro an.

So geht es weiter

Es ist beabsichtigt, eine Durchführungsvereinbarung für Planungsleistungen und für die Bauausführung mit den drei Vertragspartnern (RH, ABN und Stadt) zu schließen.

Diese Vereinbarung regelt sowohl die Kostenverteilung der Planung und Bauausführung, als auch die spätere Baulast der einzelnen Gewerke.

Die bauliche Umsetzung ist in drei Bauabschnitten für die Jahre 2019-2021 vorgesehen. Die Anlieger werden rechtzeitig über den geplanten Ausbau und die anfallenden Beiträge informiert.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Übersichtslagepläne öff.